



Rollstuhlnutzung Trainingsbetrieb UBC Münster e.V. Abteilung Rollstuhlbasketball

Münster,

Zwischen

(im Nachfolgenden: Nutzer) und dem UBC Münster, Abteilung Rollstuhlbasketball, (im Nachfolgenden: Verein) wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsbestimmung

(1) Dieser Vertrag regelt die Benutzung von vereinseigenen Rollstühlen durch Nutzer, während des Trainingsbetriebes.

(2) Soweit in diesem Vertrag auf die Abteilungsleitung Bezug genommen wird, kann diese durch den Abteilungsleiter vertreten werden.

§ 2 Allgemeines

(1) Durch Abschluss dieses Vertrages erwirbt der Nutzer das Recht, Rollstühle, die im Vereinseigentum stehen, zu nutzen.

(2) Dieses Nutzungsrecht wird auf Trainingseinheiten beschränkt, Ausnahmen hierfür (insbesondere für Spieltage/Turniere) bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Abteilungsleitung.

§ 3 Rechte des Nutzers

(1) Das Nutzungsrecht ist abhängig von der Zahl der konkret zur Verfügung stehenden Rollstühle, der Nutzer erwirbt keinen Anspruch darauf, dass ihm immer ein Rollstuhl zur Verfügung steht.

(2) Der Nutzer hat insbesondere keinen Anspruch darauf, einen Rollstuhl zu erhalten, der einem anderen Vereinsmitglied fest zugewiesen ist.

(3) Der Übungsleiter (Trainer/in oder Vertretung) verpflichtet sich, die zur Verfügung stehenden Rollstühle unter den Nutzungsberechtigten zu Beginn jeder Trainingseinheit zu verteilen. Hierbei soll die zeitliche Reihenfolge des Eintreffens bei Trainingsbeginn maßgeblich sein, die Wünsche des Nutzers sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

§ 4 Pflichten des Nutzers

(1) Der Nutzer hat den ihm zugewiesenen Rollstuhl bei Zuteilung auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Er hat hierbei bekannt gewordene Mängel noch vor Trainingsbeginn dem jeweiligen Übungsleiter zu melden.

(2) Der Nutzer hat den Rollstuhl pfleglich zu behandeln, er hat insbesondere Handlungen zu unterlassen, die zu sicheren Schäden an dem Rollstuhl führen würden.

(3) Während des Trainings auftretende Schäden am Rollstuhl (insbesondere lose Schrauben, Schäden an Schläuchen und Mänteln) hat der Nutzer unverzüglich dem Übungsleiter zu melden.

§ 5 Reparaturen

- (1) Der Verein verpflichtet sich, die Rollstühle in funktionsfähigem Zustand zu erhalten und, falls notwendig, zu reparieren. Die hierbei anfallenden Aufwendungen (insbesondere Fahrtkosten, Zeitaufwand) trägt der Verein.
- (2) Die Kosten einer Reparatur trägt der Verein.
- (3) In Abweichung von Abs. 2 trägt der Nutzer die Reparaturkosten, wenn die Notwendigkeit der Reparatur von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.
- (4) Auf die Kostentragungspflicht nach Abs. 3 weist der Verein den Nutzer vor Durchführung der Reparatur hin.

§ 6 Entgelt

- (1) Für die Nutzung wird ein Entgelt pro Saison vereinbart, die Höhe wird durch die Abteilungsversammlung festgelegt.
- (2) Eine Saison beginnt am 1.7. und endet am 30.6. des Folgejahres.
- (3) Das Entgelt ist jeweils für die Folgesaison bis zum 10. Werktag des Juli eines jeden Jahres fällig und zahlbar.
- (4) Das Entgelt ist auch bei Vertragsschluss innerhalb einer laufenden Saison für die gesamte Saison zu zahlen.

§ 7 Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag wird befristet durch die Mitgliedschaft des Nutzers im Verein, er endet automatisch mit Austritt des Nutzers aus dem Verein.
- (2) Jede Partei hat das Recht, den Vertrag zum jeweiligen Saisonende mit Frist von einem Monat ohne Angabe von Gründen zu kündigen.
- (3) Darüber hinaus hat der Verein das Recht, jederzeit fristlos den Vertrag zu kündigen, wenn der Nutzer seine Pflichten aus § 4 und § 5 Abs. 3 grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt.
- (4) Bei einer Kündigung nach Abs. 3 findet eine Rückerstattung des bereits gezahlten Entgelts nicht, auch nicht anteilig, statt.

§ 8 Salvatorische Klausel

- (1) Sofern eine Klausel dieses Vertrages unwirksam ist, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.
- (2) Abweichende Vereinbarung von diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sie müssen diesem Vertrag angeheftet werden und dürfen nur durch den Abteilungsleiter getroffen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Nutzer (bei Minderjährigen der/des Erziehungsberechtigten)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Abteilungsleiter/-in